

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	04.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	11.03.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	16.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich (Verkleinerung siehe Anlage B).
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (210. FNP-Änderung „Am Uhlenteich“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 und für die 210. FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (siehe Anlagen B und A) durchzuführen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bauleitplanung wird durch das Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Darüber hinaus entstehen Kosten für externe Gutachten (insbesondere Immissionsschutzgutachten). Durch die B-Plan-Neuaufstellung können Erschließungsbeiträge für den erfolgten Minderausbau der Straße Am Uhlenteich in einer Höhe von ca. 100.000 € beitragsrechtlich abgerechnet werden. Die weiteren Kosten für den notwendigen Ausbau der technischen Infrastruktur werden im weiteren Verfahren ermittelt und aufgezeigt.

Begründung zur Nachtragsvorlage:

Die Beschlussvorlage vom 14.01.2010 wird durch diese Nachtragsvorlage ergänzt. Grund hierfür ist die grafische Überarbeitung der in der Vorlage abgedruckten Verkleinerungen einzelner Pläne auf den Seiten 3, 7 und 10 durch die beigefügte Anlage D.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Übersicht zur Anlage D

- rechtsverbindlicher B-Plan III/2/09.01, Blatt 2
- Bestandsplan
- Vorentwurf zum B-Plan III/3/88.00 mit Planzeichenerklärung